

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

FDP-Fraktion Gießen

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 12. Mai 2017

Bericht über den Einsatz von automatischer Externer Defibrillatoren (AED) seit 2011 in städtischen Gebäuden und Fahrzeugen; STV/0387/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag berichte ich wie folgt:

Im Jahr 2010 wurde werbefinanziert ein automatischer externer Defibrillator für das Rathaus beschafft. Die Gewinnung von Sponsoren für das Projekt durch eine Werbefirma verlief schleppend und nicht ohne Beschwerden der kontaktierten Gießener Firmen über das Auftreten der Werbefirma.

Dennoch gelang es, genügend Sponsoren zu gewinnen, so dass auch ein weiterer, einfacherer Defibrillator für die Ostschule zur Verfügung gestellt werden konnte.

Die Schulung der unterwiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde erstmalig durch den Hersteller vorgenommen. Diese Schulungen sollen in zweijährigem Abstand wiederholt werden.

Die städtische Feuerwehr ist zu Schulungen mit deren Schulungsgerät berechtigt, das jedoch nicht den beiden werbefinanzierten Geräten entspricht. Somit wären die Schulungen für ca. 30 €/Person (Wiederholungsschulung) bzw. 60 € (erstmalige Einweisung) beim Hersteller zu beauftragen gewesen. Gleichzeitig hätten im Frühjahr 2015 die Batterien und Elektroden im Defibrillator des Rathauses ausgetauscht werden müssen. Die Kosten hierfür waren so hoch, dass ein Austausch nicht mehr lohnte.

Daher wurde im April 2015 für das Rathaus das gleiche Modell wie bei der Feuerwehr vorhanden gekauft, damit dort die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kostenlos erfolgen können.

Defibrillatoren des gleichen Herstellers sind auch im Stadttheater, beim MWB und im Westbad vorhanden.

Nach Aussage der städtischen Sicherheitsfachkraft, die auch die Universität und die THM betreut, hält die Universität nur dort Defibrillatoren vor, wo spezifische Gefährdungen vorliegen, z. B. in den physikalischen Instituten, da dort die Gefahr von Stromunfällen besteht sowie am Übungsgelände der Sportwissenschaften.

Der Defibrillator in der Sporthalle Ost ist noch vorhanden. Die Betreuung dieses Gerätes obliegt dem Schulverwaltungsamt.

Bei Kosten von ca. 1.500 € pro Gerät können nicht alle Gebäude ausgestattet werden, auch wenn das wünschenswert erscheint. Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit den werbefinanzierten Geräten wurde von weiteren Beauftragungen von Werbefirmen Abstand genommen.

Da Defibrillatoren teuer und die Folgekosten erheblich sind, betont die Betriebsärztin der Stadtverwaltung Gießen den Vorrang einer guten Ausbildung der Ersthelfer. Eine unterbrechungsfreie Herzdruckmassage mit gleichzeitiger Beatmung sei das Wichtigste bei einem Herzstillstand und bei Kammerflimmern und wesentlich hilfreicher als der Einsatz eines Defibrillators.

Der Defibrillator im Rathaus kam bisher noch nicht zum Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin